

# **Bewerbung Bayerische Gleichstellungsförderung (BGF) 2016: Allgemeine Informationen**

## **Zielsetzung**

Um die Anstrengungen zur Realisierung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre zu intensivieren, stellt der Freistaat Bayern seit 2008 Landesmittel zur Verfügung. Ziele der Förderung sind die Verstärkung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen ab der Postdoc-Phase und bei den jeweiligen Abschlüssen sowie insbesondere die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre, insbesondere auf Professuren.

## **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsfrist beginnt am 20.02.2016 und endet am 15.04.2016.  
Das Online-Bewerbungsportal schließt um 13:00 Uhr.

## **Stipendienlaufzeit**

Die Stipendienlaufzeit beträgt **maximal zwölf Monate** und beginnt für Erstanträge am 01.10.2016 und für Folgeanträge unmittelbar im Anschluss an die vorhergehende Förderung. Die Ausschreibung für 2016 steht unter Haushaltsvorbehalt.

## **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen, die vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Förderzeitraumes entweder eine Stelle an der LMU haben oder – ohne Stelle – eine enge Anbindung an die LMU nachweisen können (z.B. Arbeits-/Laborplatz).

## **Art und Umfang der Förderung**

An der LMU können aus den BGF-Mitteln 2016 **zum Antragstermin 15.04.2016** die folgenden Stipendien für maximal zwölf Monate entweder als Vollzeit- (100%) oder als Teilzeitstipendium (50%) beantragt werden:

- **Stipendien für Postdoktorandinnen**  
Für promovierte Wissenschaftlerinnen, deren Promotion in der Regel mindestens mit der Note „gut“ (magna cum laude) abgeschlossen ist. Außerdem darf die Dauer der Promotion in der Regel 4 Jahre nicht überschritten haben.  
Höhe des Stipendiums: 2.200 € pro Monat  
Weitere Hinweise auf dem Informationsblatt „Postdoc“
- **Habilitationsstipendien**  
Für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Habilitation an der LMU anstreben.  
Höhe des Stipendiums: 2.600 € pro Monat  
Weitere Hinweise auf dem Informationsblatt „Habil“
- **Stipendien für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs**

Für Nachwuchswissenschaftlerinnen der LMU, auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Habilitationsschrift positiv bewertet
- bereits habilitiert
- auf einer Juniorprofessur erfolgreich evaluiert

Höhe des Stipendiums: 3.000 € pro Monat

Weitere Hinweise auf dem Informationsblatt „Exzellenz“

Zu den monatlichen Stipendienraten wird ferner für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine **Kinderzulage** gewährt: 200 Euro für ein Kind, 100 Euro für jedes weitere Kind. Fällt der Förderzeitraum mit **Zeiten des Mutterschutzes** zusammen, wird das Stipendium weiter bezahlt und es kann auf Antrag um diese Zeiten verlängert werden.

Stipendien der Bayerischen Gleichstellungsförderung begründen **kein Arbeits- und Dienstverhältnis**. Die Zahlungen sind kein Arbeitsentgelt und unterliegen **keiner Sozialversicherungspflicht**. Dementsprechend umfasst das Stipendium keine Beiträge zur Sozialversicherung, auch **nicht** zur **Krankenversicherung**. Die Versicherung gegen Krankheit obliegt den Stipendiatinnen selbst.

Mit dem Stipendienbezug ist die Pflicht zur Abgabe eines Abschlussberichtes verbunden.

Alle Informationen zu den Stipendien hier auch als Download:

- Postdoc-Stipendien ([Download Infoblatt Postdoc](#))
- Habilitationsstipendien ([Download Infoblatt Habil](#))
- Exzellenzstipendien ([Download Infoblatt Exzellenz](#))

### **Antragstellung**

Die Bewerbung erfolgt **online**. Folgende **Dokumente** sind als PDF (max. 5 MB pro Datei) zum Hochladen notwendig:

- Unterschriebener Lebenslauf und Publikationsliste
- Projektbeschreibung bei Erstantrag (vgl. jeweiliges Informationsblatt)
- Zwischenbericht bei Folgeantrag
- Arbeitsvertrag bzw. Nachweis über institutionelle Anbindung (vgl. jeweiliges Informationsblatt)
- Bisherige Hochschulzeugnisse und Promotionsurkunde, ggf. Nachweis über Habilitation
- Ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder

**Um die Vollständigkeit des Antrags zu gewährleisten, sind alle Informationen auf den jeweiligen Infoblättern zu den drei Stipendienarten zwingend zu beachten.**

**Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch. Für darüber hinaus gehende Fragen stehen die Universitätsfrauenbeauftragte und ihre Mitarbeiterin Frau Kolb (089/2180-3638) zur Verfügung – ausgenommen dem Zeitraum 14.03. bis 28.03.2016.**

Jede Bewerberin benötigt ein **internes (LMU) und ein externes (nicht LMU) Gutachten**, die ausschließlich von Professoren oder Professorinnen zu erstellen sind. Folgende Hinweise sind an die begutachtenden Personen weiterzuleiten:

- Hinweise zur Erstellung von Gutachten ([Download Hinweise deutsch](#))
- Guidelines for Writing Referee Reports ([Download Guidelines englisch](#))

**Frist:** Beide Gutachten müssen bis zum **15.04.2016** durch die Gutachterin oder den Gutachter an das Büro der Frauenbeauftragten verschickt worden sein und können nicht im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter werden über den Eingang ihrer Gutachten benachrichtigt.

## Hinweise zur Online-Bewerbung

Innerhalb einer Stunde nach Ihrer Registrierung für die Online-Bewerbung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Erst nach der Aktivierung Ihres Accounts können Sie sich online bewerben. Sie können Ihre Bewerbung im Bewerbungszeitraum, d.h. bis spätestens 15.04.2016, zwischenspeichern und mit Ihren Registrierungsdaten jederzeit erneut abrufen und bearbeiten. Das Portal ist **bis zum 15.04.2016 13:00 Uhr** geöffnet.

**Bitte überprüfen Sie vor Absenden der Bewerbung unbedingt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Unterlagen. Es werden nur fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge berücksichtigt. Weitergehende Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Kolb (089/2180-3638) - ausgenommen dem Zeitraum 14.03. bis 28.03.2016.**

Sobald Sie Ihre Bewerbung abgeschickt haben, erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Über Bewilligung oder Ablehnung werden Sie nach Abschluss des mehrstufigen Begutachtungsverfahrens (voraussichtlich Anfang August) schriftlich benachrichtigt. Die Entscheidung über die Förderung wird unter Hinzuziehung der Gutachten und der Stellungnahmen der Fakultäten vom Vizepräsidium für Forschung und Diversity zusammen mit der Universitätsfrauenbeauftragten getroffen.

Bitte verwenden Sie unser [Online-Bewerbungsverfahren](#).  
Please use our [online application form](#).